

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetz („LkSG“) der alanta health group



1. Ziel der Verfahrensordnung

Dieses Dokument stellt die Verfahrensordnung zum gesetzlichen Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG für die alanta health group GmbH („ahg“) und alle ihre Tochtergesellschaften dar, die in den Anwendungsbereich des LkSG fallen.

Für die ahg hat die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte und von Umweltstandards eine ebenso hohe Priorität wie die Gewährleistung eines höchstmöglichen Niveaus an Arbeitssicherheit in unseren Unternehmen. Wir ergreifen daher konzernweit Maßnahmen mit dem Ziel, Menschenrechts- und Umweltrisiken in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in unseren Lieferketten zu erkennen, zu vermeiden und effektiv zu minimieren.

Diese Verfahrensordnung gibt Auskunft über das in unserem Unternehmensverbund eingerichtete Beschwerdeverfahren und den Zugang hierzu. Außerdem wird darüber informiert, wie die Bearbeitung von eingehenden Beschwerden und Meldungen erfolgt.

2. Was kann gemeldet werden?

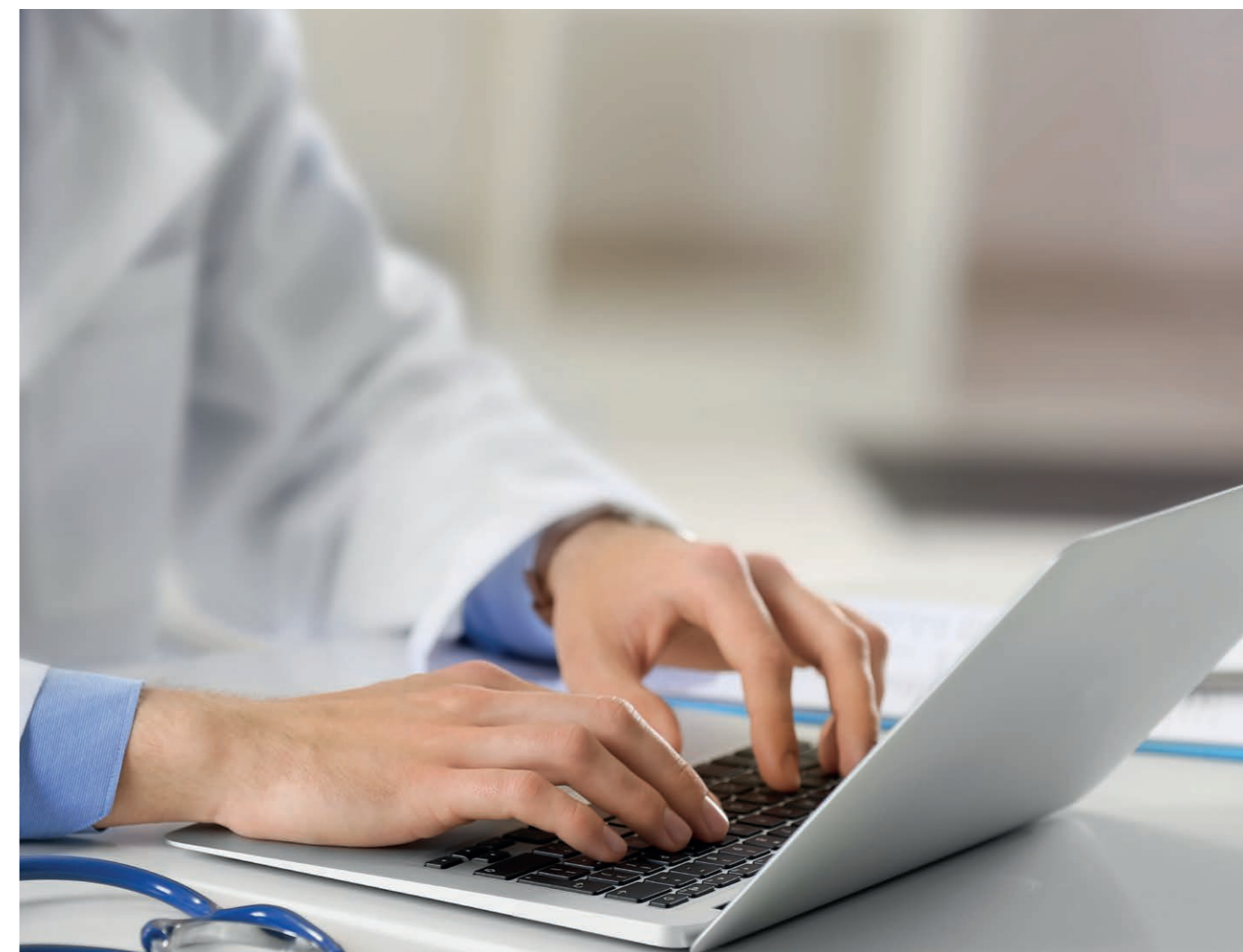
Es können vermutete oder tatsächlich bestehende Menschenrechts- und Umweltrisiken oder entsprechende Verstöße gemeldet werden, die durch das wirtschaftliche Handeln der ahg im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder in unseren Lieferketten entstanden sind.

3. Wer kann eine Meldung machen und wie kann diese abgegeben werden?

Jede Person, die von oben genannten Risiken oder Verstößen erfährt, kann eine Meldung machen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie selbst von einem solchen Verstoß oder Risiko betroffen ist oder eine andere Person und unabhängig davon, ob dies in Deutschland oder in einem anderen Land erfolgt ist.

Beschwerden und Meldungen können über eine auf unserer Homepage genannte E-Mail-Adresse bei uns eingereicht werden. Sie finden diese dort, wo auch unsere Grundsatzerklärung und diese Verfahrensordnung veröffentlicht sind.

Mitarbeitende der ahg können Meldungen über das unternehmensinterne Whistleblowing Portal abgeben.



4. Welche Informationen sollte eine Meldung enthalten?

Meldungen sollten auf Fakten beruhen und alle relevanten Informationen zur Bewertung von Verstößen enthalten. Wir bitten Sie, uns so **detaillierte Informationen wie möglich zu geben, einschließlich Datumsangaben, Namen beteiligter Unternehmen und Personen und Länder, in denen ein Verstoß festgestellt wurde**, damit die ahg Ihre Meldung fair und gründlich untersuchen kann. Meldungen, die keine Fakten enthalten, können nur schwer überprüft und untersucht werden.

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die von Ihnen übermittelten Informationen oder Anschuldigungen zu Entscheidungen führen können, die sich auf Mitarbeitende der ahg und andere beteiligte Dritte auswirken können. Wir bitten daher darum, dieser Verantwortung Rechnung zu tragen und uns Informationen zur Verfügung zu stellen, die nach Ihrem Wissen und Ihrer Wahrnehmung zutreffend sind.

Es steht Ihnen frei, ob Sie Ihre Identität offenlegen wollen und uns Ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellen oder ob Sie anonym bleiben wollen.

5. Wie werden Meldungen bearbeitet und welche Maßnahmen werden ergriffen?

Bei uns eingereichte Meldungen werden durch unseren gemäß LkSG bestellten Menschenrechtsbeauftragten, den Compliance Officer und die Rechtsabteilung bearbeitet. Alle Personen, die Meldungen bearbeiten, sind in dieser Funktion unparteiisch, unabhängig und nicht weisungsgebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das Team prüft die Meldung und zieht gegebenenfalls zur weiteren Untersuchung benötigte Fachabteilungen heran. Anschließend wird analysiert, welche weiteren Maßnahmen zur Untersuchung und Klärung von Meldungen ergriffen werden müssen. Hierzu gehört vor allem eine Meldung und Aufforderung zur Stellungnahme an unsere Vorlieferanten.

Wird festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten vorliegt, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung nachverfolgt.

6. Schutz von Hinweisgebern

Der Schutz von Hinweisgebern, die in gutem Glauben Meldungen oder Beschwerden bei uns einreichen, hat hohe Priorität und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber, die in gutem Glauben auf Probleme und Missstände in unserem Unternehmensverbund oder in unserer Lieferkette aufmerksam machen, werden nicht toleriert und, sollten sie dennoch vorkommen, disziplinarisch verfolgt.

Alle personenbezogenen Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der meldenden Person zulassen, werden vertraulich behandelt.

